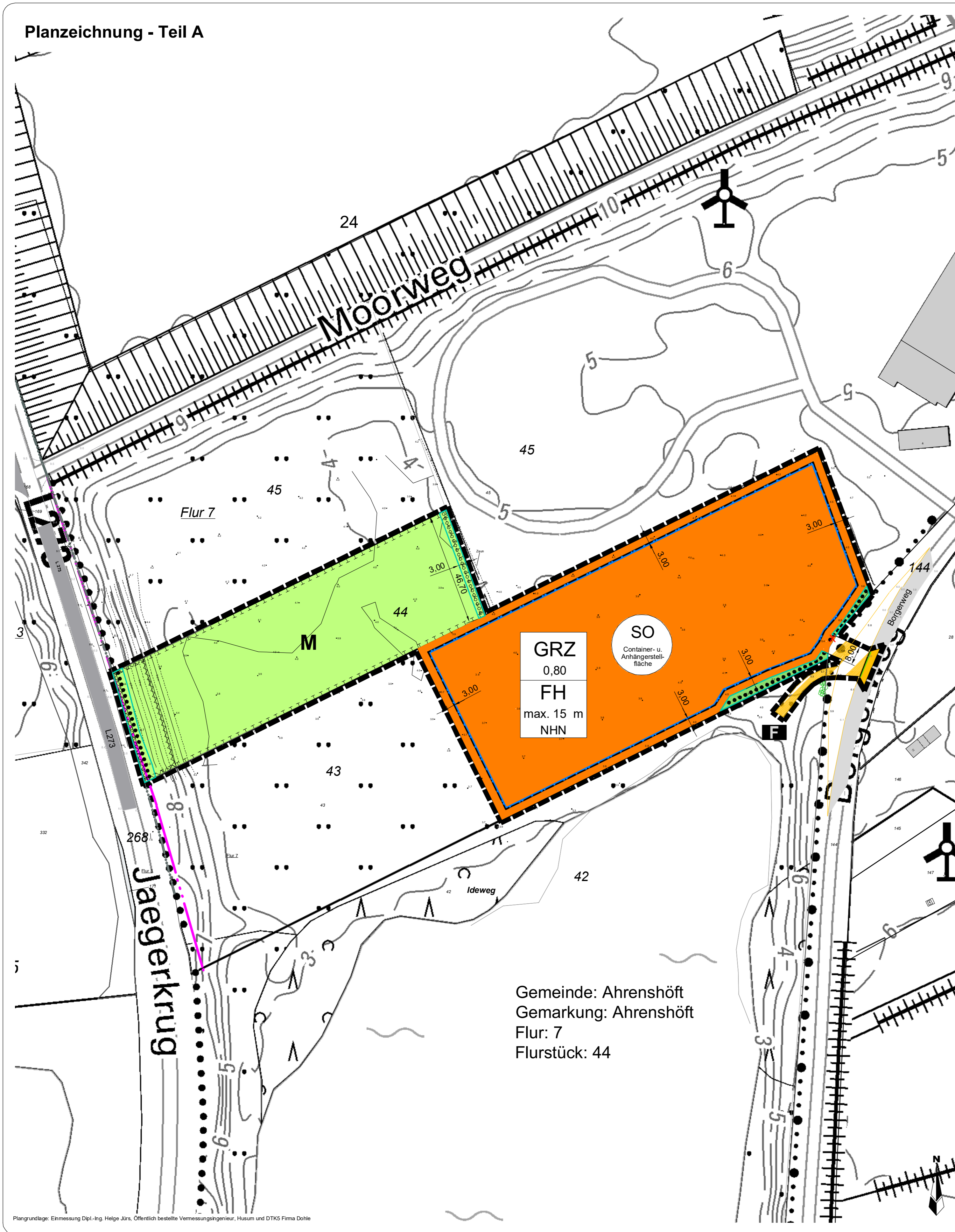


# Satzung der Gemeinde Ahrenshöft über den Bebauungsplan Nr. 10 Sonstiges Sondergebiet „Container- und Anhängerstellfläche Borgerweg“

für das Gebiet östlich der Ortslage Ahrenshöft und der Straße Jägerkrug (L 273) und südlich der Straße Moorweg und nordwestlich der Straße Borgerweg

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch ( BauGB ) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Ahrenshöft vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Ahrenshöft, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeitigen Fassung.

## Planzeichnung - Teil A



## Text - Teil B

### 1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

#### 1.1 Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung „Container- und Anhängerstellfläche“

Es wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Container- und Anhängerstellfläche“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

#### 1.1.1 Allgemein zulässige Art der Nutzung

Das Sonstige Sondergebiet dient dem Abstellen von leeren Abroll- und Absetzcontainern sowie leeren Fahrzeuganhängern. Darüber hinaus ist im Sonstigen Sondergebiet eine Unterstellhalle zulässig.

### 2.0 Höhe der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Die für das Sonstige Sondergebiet festgesetzte Firsthöhe gibt die maximal zulässige Firsthöhe der Gebäude, Einrichtungen und baulichen Anlagen einschließlich oberer Aufbauten in Meter (m) über Normalhöhennull (NHN) an.

### 3.0 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

3.1 Auf der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB umgrenzten Maßnahmenfläche ist eine Mähweide anzulegen und zu pflegen. Gemäß Umweltbericht unter Punkt 5.2.2.3 ist eine mindestens 2 malige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes durchzuführen. Die Mahd hat amphibienchonend zu erfolgen.

3.2 Auf der für das Anlegen eines Knickwalls vorgesehenen Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB ist ein Wall ohne Bepflanzung gemäß Umweltbericht unter Punkt 5.2.2.2 zu entwickeln und zu pflegen.

### Hinweise

#### Archäologie:

Auf den § 15 DSchG wird hingewiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks auf oder in dem der Fundort liegt und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Archaische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

### Festsetzungen

Planzeichen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung	
Sonstiges Sondergebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Container- und Anhängerstellfläche	§ 11 Abs. 2 BauNVO

### Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,80	Grundflächenzahl: 0,80	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
FH max. 15 m NHN	max. Firsthöhe: 15 m über Normalhöhennull	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

### Baulinien, Baugrenze

Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
-----------	------------------------

### Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche, Borgerweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: private Zufahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Aufstellfläche Feuerwehr	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

M	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
SO	Anlegen eines Knickwalls	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
SO	Erhaltung: Knick / Feldhecke	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

### Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

	Anbauverbotszone 20 m bis zur Landesstraße (L 273)	§ 29 Abs. 1 StrVG
--	--	-------------------

### Sonstige Planzeichen

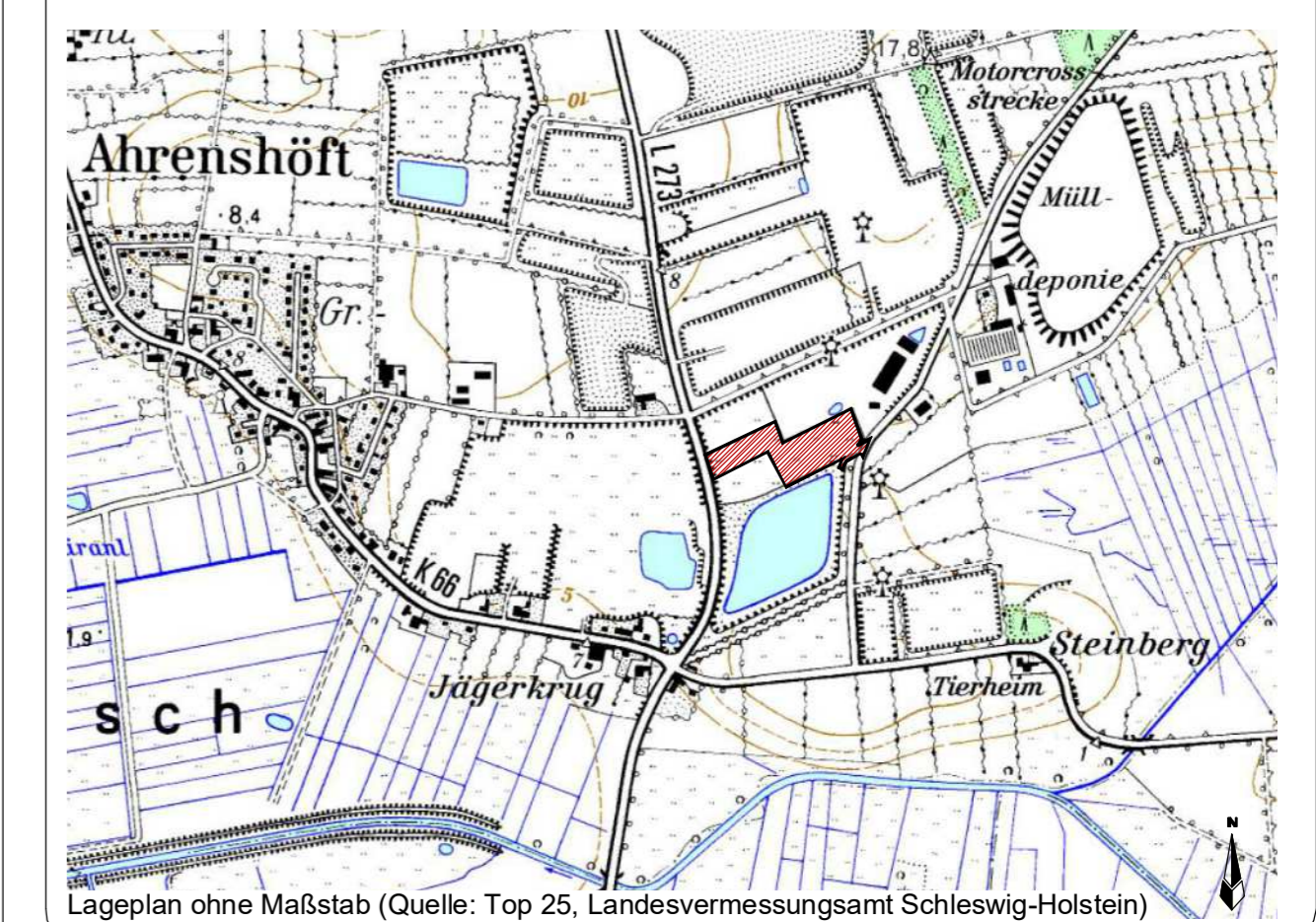
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauGB
--	---	------------------

### Darstellung ohne Normcharakter

	Bemaßung	3,00
	zu entfernen	
	bestehende Flurstücksgrenze	
	Flurstücksbezeichnung	44
	bestehende Flurgrenze	
	Höhenlinien über NHN	5

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.06.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.06.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Sprechzeiten des Amtes Mittleres Nordfriesland nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung/interm-bauleitplanung/ahrenshoef.html“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Der Amtsvorsteher
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Öffentlich bestellter/r Vermessungsingenieur/in
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Der Amtsvorsteher
- Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Ahrenshöft, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister
- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ (vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Der Amtsvorsteher



## Bebauungsplan Nr. 10, Sonstiges Sondergebiet „Container- und Anhängerstellfläche Borgerweg“ der Gemeinde Ahrenshöft

### Entwurf

M.1 : 1.000

Auftraggeber:  
Gemeinde Ahrenshöft  
25853 Ahrenshöft

Verfahrensstand nach BauGB  
§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §4a(3) §10

Stand : 21.08.2020  
Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold  
Bearbeitet : M. Demuth / B. Gutknecht

Auftragnehmer:  
  
Manfred E. Demuth  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg